

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1166

31. Investitionsfreundliche Gebühren für den Wasseranschluss im Kanton Basel-Landschaft

2020/582; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Martin Dätwyler (FDP) dankt dem Regierungsrat für die fundierte Beantwortung der Fragen. Die Rechtslage zeige deutlich, dass die Gemeinden im Driver-Seat sitzen, wenn es um die investitionsfreundlichen Gebühren beim Wasseranschluss geht. Dem Redner ist wichtig, dass die Dynamik für wirtschaftliche Entwicklungen nicht mit investitionsfeindlichen Gebühren und Auflagen gehemmt wird. An den Regierungsrat und an die Gemeinden sei appelliert, laufend die Tarifierungen zu überprüfen, damit die Rahmenbedingungen attraktiv sind, um in die Zukunft zu investieren. Martin Dätwyler ist mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.
